

BREITE THEMENPALETTE

BVK-Jahrestagung 2002 in Köln

Trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes freute sich der im vergangenen Jahr neu gewählte Vorsitzende Hans-Jörg Schmitz-Senge, daß sich auch in diesem Jahr beim zentralen Branchentreffen so viele Teilnehmer in Köln eingefunden haben. Er beteuerte den über 100 Kollegen, Mitgliedern und Gästen aus den europäischen Nachbarländern, daß man an der gewohnten Konzeption der BVK-Jahrestagung festhalten werde. Erstens sollen die Mitglieder mit den neuesten Entwicklungen zu den Tendenzen rund um den Korrosionsschutz informiert werden und zum anderen werde den Tagungsteilnehmern viel Zeit für die traditionellen Florgespräche eingeräumt, die dem Austausch von Informationen, Erfahrungen, Know-how und Neuigkeiten sowie dem gegenseitigen Kennenlernen und Vertrauensaufbau dienen.

Auch in diesem Jahr war man darum bemüht, bei der Themen- und Referentenauswahl am Puls der Zeit zu sein und einen hohen Praxisbezug zu gewährleisten. Die Themenpalette der zweitägigen Tagung spannt daher den Bogen von der Technik über die Betriebswirtschaft bis hin zu aktuellen Rechtsentwicklungen.

Dipl.-Kaufmann Guido Gormanns

Geschäftsführer Bundesverband
Korrosionsschutz e. V.



Basel II – Das neue Bankenrating

Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Krauß, langjähriger Mitarbeiter des Instituts für Betriebsberatung des Maler- und Lackiererhandwerks, widmete seinen Vortrag den Konsequenzen des Basel II-Abkommens auf die Finanzierungsverhältnisse der Korrosionsschutzbranche. Seinen Namen verdankt das Abkommen einem Ausschuß von Vertretern der Landeszentralbanken der G 10-Länder bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich mit Sitz in Basel. Ziel von Basel II ist die Stabilisierung des internationalen Finanzsystems durch die Neuregelung der Verpflichtung von Banken zur verstärkten Eigenkapitalunterlegung ihres Kreditgeschäftes. Im Zuge von Basel I aus dem Jahre 1988 sind die Kreditinstitute verpflichtet, ihre Ausleihungen mit einer 8-prozentigen Eigenkapitalausstattung zu unterlegen. Basel II, das voraussichtlich 2005 in Kraft treten wird, sieht dagegen eine differenzierte Eigenkapitalunterlegung vor, die sich nach der individuellen Risikoeinstufung eines Kreditengagements und der Bonität des jeweiligen Kreditnehmers richtet. Kreditnehmer mit einer unterdurchschnittlichen Bonität werden daher mit höheren Finanzierungskosten rechnen müssen. Die Risikoeinstufung des jeweiligen Kunden wird dabei über ein Rating festgestellt,

das zum einen die gewohnten harten Faktoren (Stichwort: klassische Jahresabschlußanalyse), aber auch weiche Faktoren, wie z.B. Qualitätsmanagement bzw. Persönlichkeit des Unternehmers umfaßt. Ein solch intensives bankeninternes Rating wird infolge des hohen Aufwandes die Kreditkosten zusätzlich verteuern.

Vor den Angeboten externer Rating-Agenturen warnte Krauß die Teilnehmer, da diese zum einen mit erheblichen Kosten verbunden sind. Zum anderen sei die Akzeptanz externer Ratings durch die Banken derzeit nicht absehbar. Im Zweifel werde die Bank ihr eigenes Rating-Ergebnis vorziehen. Anhand zahlreicher Beispiele aus seiner langjährigen Beratungspraxis demonstrierte Krauß, wie man die Vermögens- und Kapitalstruktur in der Bilanz im Vorgriff auf Basel II auf Vordermann bringen könne. So könne die Kapitalbindung durch ein gezieltes Förderungsmanagement reduziert und somit der Kapitalbedarf des Unternehmens verringert werden.

Bei der Beurteilung sogenannter weicher Faktoren komme dem betrieblichen Controlling eine entscheidende Bedeutung bei. Das Vorweisen glaubwürdiger und nachvollziehbarer Planzahlen wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Aber auch eine klar formulierte Unternehmensstrategie und Philosophie, ein qualifiziertes Management, durchdachte Personalkonzepte, eine ausgewogene Altersstruktur der Mitarbeiter und ähnliche Faktoren werden einer Prüfung unterzogen werden. Zur individuellen Beurteilung werden die Banken auch auf Branchenvergleiche zurück greifen. Diese liegen jedoch in der Korrosionsschutzbranche nicht vor, weshalb er den BVK dazu anregt, branchenbezogene Betriebsvergleiche zu erarbeiten. Diese dienen auch den Mitgliedern zur Orientierung und Standortbestimmung.

Zwar stellt Rating aus Sicht der Banken kein neues Instrument dar,



Auftakt der Veranstaltung mit Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Krauß vom Institut für Betriebsberatung im Maler- und Lackiererhandwerk zum Thema „Basel II“.

jedoch werden die Rating-Instrumente im Zuge von Basel II um zusätzliche Faktoren erweitert werden, die den Unternehmer vor neue Herausforderungen und Offenlegungspflichten stellen werden. Grundsätzlich, so die Einschätzung von Krauß, werde sich das Verhältnis zu den Banken abkühlen – eine Tendenz, die jetzt schon zu beobachten ist. Viele Großbanken zögen sich bereits jetzt aus dem wenig lukrativen Kreditgeschäft zurück und widmeten sich dem rentableren Investmentbanking.

Baustellenverordnung: Kostentreiberei, unnötige Last oder doch eine Chance für die Branche?

Den Vor- und Nachteilen der Baustellenverordnung, einer Ergänzung des Arbeitsschutzrechtes, widmete sich Dipl.-Ing. Frank Brinkmann



Dipl.-Ing. Frank Brinkmann von der Office-4-Baubetreuungs GmbH erläuterte den Teilnehmern Vor- und Nachteile der Baustellenverordnung.

von der OFFICE-4-Baubetreuungs GmbH in seinem Referat. Die Baustellenverordnung richtet sich an den Bauherren und legt diesem zusätzliche Pflichten auf, wie z.B. die Bestellung eines Koordinators, wenn mehrere Arbeitgeber auf seiner Baustelle tätig werden. Bei größeren Baustellen oder bei besonders gefährlichen Arbeiten ist zusätzlich ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erarbeiten. Ein solcher SIGE-Plan soll der frühzeitigen Erkennung von Gefahrenpotentialen dienen. Positive Effekte ergeben sich insbesondere durch eine verbesserte Kostentransparenz, einen optimierten Betriebsablauf und einer Reduzierung der Kosten für spätere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Bauwerk, indem schon bei der Planung und nicht erst bei der Ausführung die erforderlichen Vorkehrungen berücksichtigt werden und für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage dokumentiert würden.

Es ist aus seiner Sicht schwierig, geeignete Koordinatoren zu finden, die über spezifische Erfahrungen verfügen und mit den besonderen Gefahrensituationen im Korrosionsschutz vertraut sind. Ein qualifizierter SIGE-Koordinator trägt jedoch nachhaltig zu einem effizienten Baustellen-Controlling bei. Durch seine Einbeziehung in der Planungsphase könnten spätere Störungen bei der Baustellenabwicklung schon frühzeitig vermieden und spätere Kostensteigerungen verhindert werden, die sowohl die ausführenden Firmen als auch den Bauherren unnötig belasten. Nach Einschätzung von Herrn Brinkmann muß ein qualifizierter SIGE-Koordinator dem ausführenden Betrieb Wege aufzeigen, kritische Entwicklungen frühzeitig stoppen, die Erfüllung aller Formalien gewährleisten, die am Bauvorhaben Beteiligten beraten, deren Zusammenarbeit organisieren und die ordnungsgemäße Anwendung der Arbeitsverfahren überwachen.

Nationale und internationale Normung

In einem Gemeinschaftsreferat berichteten Klaus Houy, Obmann des DIN NAB 10, und BVK-Vorstandsmitglied Gerhard Buhr über die aktuellen Aktivitäten und Tendenzen in der nationalen und internationalen Normung und deren Auswirkung auf die Korrosions-

schutzbranche. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Normenaktivitäten auf dem Gebiet der Qualifikation von Inspektoren für den Korrosionsschutz (Paint Inspektor) sowie die Messung der Trockenschichtdicke auf rauen Substraten und Kriterien für deren Annahme. Darüber hinaus stünde eine Überarbeitung der Normenreihe DIN ISO 12944 an unter Integration der Pulverbeschichtungen.



Über den Stand der nationalen und internationalen Normung im Bereich Korrosionsschutz sprach Klaus Houy, Obmann des DIN NAB 10.

Herr Buhr appellierte eindringlich an die Teilnehmer aus dem Anwenderkreis, junge und qualifizierte Mitarbeiter in die nationalen und internationalen Normungsgremien zu entsenden. Ansonsten bestünde aus seiner Sicht die Gefahr, daß man sich in vier bis fünf Jahren mit fremdbestimmten Normen in der Baustellenpraxis auseinander zu setzen habe.

PAK-Problematik im Stahlwasserbau

Als Beschichtungsmaterial für den Korrosionsschutz im Stahlwasserbau wurden bis vor wenigen Jahren Materialien auf der Basis von Steinkohlen-Teerpech oder Teer-/Epoxidkombinationen eingesetzt. Bis zu Beginn der 80er Jahre wurde einem Teil der Beschichtungsstoffe zusätzlich noch Asbest zugesetzt. Sofern derartige Altbeschichtungen im Rahmen von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von der Konstruktion entfernt werden, können krebserzeugende Teerinhaltstoffe (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffverbindungen / PAK) und Asbestfasern in so hoher Konzentration freigesetzt werden, daß die Gesundheit der Beschäftigten und die angrenzende Umwelt stark ge-

fährdet sind, so Dr. Ulrich Goergens von der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen. Die krebsverursachenden PAKs werden dabei nicht nur über die Atemluft, sondern auch über die Haut des Mitarbeiters aufgenommen. Die derzeit auf dem Markt üblichen Strahlenschutzanzüge bieten keinen hinreichenden Schutz.

Wegen der unakzeptabel hohen Freisetzung von Gefahrstoffen, die beim trockenen Abstrahlen auftreten, wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von alternativen Entschichtungstechniken im Stahlwasserbau untersucht. Der Vergleich verschiedener Techniken zeigt, daß neben dem Trockenstrahlen auch andere Verfahren mit einer hohen Staubfreisetzung und Gefahrstoffkonzentration



Dr. Ulrich Goergens von der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen zum Thema „PAK-Problematik im Stahlwasserbau“.

einher gehen. Die Versuche haben ergeben, daß durch eine Wasserzugabe zum Strahlmittel (Feuchtstrahlen oder Schlämmstrahlen) oder durch den Einsatz des Hochdruckwasserstrahlens eine erhebliche Reduzierung der Asbestfaserkonzentration erreicht werden kann. Für den kritischen Arbeitsgang, die Entfernung der Altbeschichtung, stehen daher mittlerweile verschiedene praxiserprobte und bewährte Verfahren zur Verfügung. Welches dabei zum Einsatz gelangt, hängt von den jeweiligen Randbedingungen und objektbezogenen Besonderheiten ab und muß im Einzelfall geprüft werden. Der generelle Einsatz des Trockenstrahlens, wie er in der Vergangenheit praktiziert wurde, ist heute aber nicht mehr zulässig und aufgrund der vorhandenen Alternativen nicht mehr erforderlich, so Dr. Goergens.

Neues Schuldrecht

Der frühere Geschäftsführer des BVK, Rechtsanwalt Wolfgang Reinders, ging in seinem Vortrag auf die wesentlichen Eckpunkte der jüngsten Schuldrechtsreform ein. Im Mittelpunkt standen dabei die neuen Regelungen im Bezug auf die Verjährung von Werklohn- und Gewährleistungsansprüchen. Darüber hinaus widmete er sich der neuen Mängeldefinition im Werkvertragsrecht, in die der subjektive Fehlerbegriff Einzug gefunden hat. Die Neuregelung des Kaufrechts wird aus seiner Sicht zudem Einfluß auf die Beziehung Hersteller / Händler und Anwender haben. Ferner appellierte er an die Unternehmer, ihre AGBs auf Rechtskonformität hin überprüfen zu lassen. Ein Service, den der BVK seinen Mitgliedern kostenlos anbietet.

Abschließend wagte er einen Ausblick auf die neu gefaßte VOB, die voraussichtlich im Herbst 2002 in Kraft treten wird.

Pulverbeschichtung im Korrosionsschutz und oberflächentolerante Beschichtungssysteme

Dr. Wolf-Dieter Kaiser und Dr. Andreas Schütz vom Institut für Korrosionsschutz in Dresden referierten zu diesen Themenkomplexen. Nach Einschätzung des IKS werde der Einsatz von Pulverbeschichtungen im Korrosionsschutz zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hierdurch werde nicht



Über den Stellenwert der Pulverbeschichtung im Korrosionsschutz referierte Dr. Wolf-Dieter Kaiser vom Institut für Korrosionsschutz Dresden.



Zum ersten Mal als Referent auf einer BVK-Fachtagung: Dr. Andreas Schütz vom Institut für Korrosionsschutz Dresden zum Thema „Oberflächentolerante Beschichtungssysteme“.

nur der Forderung nach Minimierung von Lösemitteln Rechnung getragen. Vor allem aus Gründen der Qualitätssicherung und der Kostenoptimierung tendieren die Auftraggeber zu Werkstattbeschichtungen. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Anlagen entstanden, die in ihrer Dimensionierung sowohl den Anforderungen der Oberflächenvorbereitung als auch der Pulverapplikation entsprechen und das Beschichten großer Profile zulassen.

Die Werkstattfertigung mit speziell auf die Belange des Korrosionsschutzes abgestimmten Pulverssystemen gewährleistet gleichmäßige Applikationsbedingungen mit sehr guten Qualitätssicherungsmöglichkeiten. Problematisch ist jedoch nach wie vor die Minimierung von Transport- und Montage-schäden, die auf der Baustelle ausgebessert werden müßten. Wegen der zunehmenden Bedeutung ist es daher unumgänglich, die Pulverbeschichtungen in die einschlägigen Normenreihen des Korrosionsschutzes zu integrieren.

Mit diesem Vortrag endete der erste Veranstaltungstag. Der Vorsitzende, Hans-Jörg Schmitz-Senge, lud die Tagungsteilnehmer zum gemeinsamen Abendessen und Erfahrungsaustausch in das Restaurant des Dorint Hotels über den Dächern von Köln ein.

Den zweiten Tag der Tagung eröffnete Dr. Martin Mieden mit einem Praxisfall. Er erläuterte die Probleme bei der Entfernung asbestgefüllter Steinkohlen-Teerpechbeschichtungen am Beispiel der Sanierung der Wehranlage Kemnade.



Den zweiten Tag eröffnete Dr.-Ing. Martin Mieden mit einem Baustellen Thema.

Mikrobiell induzierte Korrosion und ihre Mechanismen

Dr. Matthias Graff von der Gesellschaft für technische Mikrobiologie und Hygieneüberwachung in Helmstedt kritisierte, daß in den Fachkreisen nach wie vor unzureichende Definitionen des Korrosionsbegriffes verwendet würden. Die biologisch verursachte mikrobielle Korrosion werde als auslösendes Moment nur unzureichend berücksichtigt. Er stellte in seinem Vortrag die relevanten Organismengruppen für die mikrobielle Korrosion (dazu zählen Bakterien, Pilze, Algen und niedere Tiere) vor und demonstrierte deren Korrosionsmechanismen. An zahlreichen Fallbeispielen zeigte er Korrosionsschäden, die mikrobiell verursacht wurden.



Anschaulich und interessant referierte Dr. Matthias Graff von der Gesellschaft für technische Mikrobiologie und Hygieneüberwachung über die mikrobiell induzierte Korrosion und ihre Mechanismen.

Neue ZTV-KOR

Dr. Joachim Krüger von der Deutschen Bahn AG erläuterte die Neuerungen der überarbeiteten ZTV-KOR und der TL-/TP-KOR Stahlbauten im Vergleich zur DIN EN ISO 12944 und zur alten ZTV-KOR aus dem Jahre 1992. Auch wenn derzeit noch über die Details der neuen ZTV-KOR verhandelt werde, wobei der BVK maßgeblich beteiligt ist, wird der derzeitige Entwurf voraussichtlich im Sommer 2002 verabschiedet werden.

Der optische Mangel im Korrosionsschutz

Im letzten Vortrag der BVK-Tagung setzte sich RA Wolfgang Reinders mit der Frage der rechtlichen Bewertung optischer Mängel im Korrosionsschutz auseinander. Wie bei allen Finishing-Gewerken ist nahezu jedem Korrosionsschutzunternehmen die Auseinandersetzung mit dem Kunden um optische Beeinträchtigungen des abgelieferten Werkes bestens und leidvoll bekannt. Der optische Mangel stellt eine Abweichung des Ist- vom Soll-Zustand dar. Hervorgerufen werden optische Beeinträchtigungen durch erneute Ansätze bei der Applikation, Farbabweichungen in den Chargen sowie durch den Einsatz unterschiedlicher Applikationsmethoden. Doch wo steht der Soll-Zustand beschrieben? Oft wird sich hierzu in den Vertrags- und Ausführungsunterlagen nichts finden. Kann ein objektiver Soll-Zustand etwa so festgelegt werden, daß die Spritzapplikation generell besser ist als das herkömmliche Rollen? Doch selbst wenn ein objektiver Soll-Zustand festgestellt werden kann, kann vor Gericht nur die Frage entscheiden: Was war vertraglich und somit subjektiv geschuldet? Die Richter sind mit der Feststellung des subjektiven Soll-Zustandes jedoch vielfach überfordert und wälzen diese Einschätzung (unzulässigerweise) auf den Sachverständigen ab. Dieser kann jedoch die Frage, ob ein optischer Mangel im Sinne einer Beeinträchtigung vorliegt, nicht beantworten. Er kann nur anhand objektiver Kriterien prüfen, ob eine Abweichung Soll / Ist überhaupt vorliegt. Ob diese Abweichung erheblich oder als Mangel einzustufen ist, obliegt dem Richter.

Kann gar jede Abweichung als optischer Mangel gewertet werden



Dr. Joachim Krüger von der Deutschen Bahn AG stellte Neuerungen der überarbeiteten ZTV-KOR vor, die voraussichtlich im Sommer 2002 verabschiedet wird.

oder existieren Hinnehmbarschwel len, wie sie beispielsweise in der weit verbreiteten Matrix von Prof. Oswald festgelegt sind. Früher waren unerhebliche Mängel grundsätzlich unbeachtlich. Diese Formulierung ist jedoch im Rahmen der Schuldrechtsmodernisierung im Gesetz weggefallen. Die Bedeutung eines optischen Mangels, so Reinders, kann nur nach der Gewichtung des optischen Perfektionsgrades im Verhältnis zum Abweichungsgrad festgestellt werden. Eine Abwägung, die mit dem Einzug des subjektiven Fehlerbegriffs in die gesetzliche Mangeldefinition die Gerichte vor fast unüberwindliche Herausforderungen stellt.

Der Vorsitzende Hans-Jörg Schmitz-Senge bedankte sich bei den Referenten und Teilnehmern für die regen und fruchtbaren Diskussionen und zeigte sich zuversichtlich, daß aufgrund der Breite der Themenpalette dieses Mal für jeden etwas dabei gewesen ist. Er hoffte, daß die Teilnehmer einen Teil des Schwungs aus der Tagung mit in das Alltagsgeschäft in die Unternehmen mitnehmen und freute sich schon jetzt auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr. □

Bei Interesse können die Tagungsunterlagen zu den einzelnen Referaten über die BVK-Geschäftsstelle, Kalscheurer Weg 12, 50969 Köln, Fax (02 21) 24 93 75 bezogen werden.